

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	IN 28	192
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 5. Februar 2019

129

Interpellation von Roland A. Huber, Ueli Fisch und Stefan Leuthold vom 14. Februar 2018

„Weiterbeschäftigung von pensionierten Kantonsangestellten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die von den Interpellanten und 13 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen unterbreiteten Fragen wie folgt:

I. Vorbemerkungen

Die Interpellanten erkundigen sich nach der Weiterbeschäftigung von pensionierten Kantonsangestellten. Hintergrund bildet zum einen die Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage "Erhaltung der Erwerbstätigkeit 55+" vom 19. April 2016, in welcher die Regierung angibt, jährlich bis zu 33 Personen im Alter von 55+ anzustellen, sowie zum andern der Umstand, dass der effektive Anteil der im Pensionierungsalter stehenden, befristet angestellten Mitarbeitenden und deren Beschäftigungsgrad im Geschäftsbericht nicht gesondert ausgewiesen wird.

Im Sinne einer Vorbemerkung sei darauf hingewiesen, dass die Antworten die ordentlich angestellten Mitarbeitenden betreffen. Angaben zu Mitarbeitenden der Kategorie "Kommissionen, Experten und Nebenämter" (KEN) werden punktuell und explizit angeführt. Die Bedeutung der Mitarbeitenden der KEN-Kategorie ist sowohl hinsichtlich Stellenprozent als auch Kostenfolge sehr klein: 2016 und 2017 betrug der Bestand der über 58-jährigen Mitarbeitenden der KEN-Kategorie rund 750, fast alle mit Kleinstpensen.

II. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Im Jahr 2016 wurden 48 Mitarbeitende mit einem Pensum von mindestens 60 % frühzeitig pensioniert, 2017 waren dies 31.

Frage 2

Am 1. Januar 2018 beschäftigte der Kanton Thurgau 48 Mitarbeitende, die ihren Beschäftigungsgrad im Alterssegment 58 bis 64 reduziert haben, in der Regel in Verbindung mit einer Teilpensionierung. Diese 48 Personen belegten vor der Reduktion des Beschäftigungsgrads 44.8 Vollzeitstellen, danach rund 32.3. Die durchschnittliche Reduktion beträgt damit je Person 26 Stellenprozent respektive insgesamt ca. 12.5 Vollzeitstellen.

Frage 3

Am 1. Januar 2018 beschäftigte der Kanton Thurgau 21 über 65-jährige Personen im Umfang von insgesamt 491.98 Stellenprozent als ordentlich angestellte Mitarbeitende. Zum gleichen Zeitpunkt waren zudem 223 über 65-jährige Personen im Umfang von 11.75 Vollzeitstellen als Mitarbeitende der KEN-Kategorie angestellt.

Frage 4

Insgesamt liessen sich 30 ehemalige Mitarbeitende, deren Dienstverhältnis beim Kanton vor dem vollendeten 64. Altersjahr infolge Pensionierung beendet wurde, in den Jahren 2016 und 2017 erneut ordentlich befristet anstellen. Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug sechs Monate. In der Kategorie der KEN-Mitarbeitenden wurden in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 19 ehemalige Mitarbeitende mit einer Beschäftigungsdauer von einem bis zehn Monaten erneut befristet angestellt.

Frage 5

Die Besoldungsbasis der in den Antworten auf die Fragen 3 und 4 erfassten Personen blieb gegenüber der vorherigen Festanstellung in der Regel unverändert bzw. fiel tendenziell leicht tiefer aus. Eine Erhöhung oder gar Überschreitung der Besoldungsbasis erfolgte in keinem der Fälle.

Frage 6

Die 30 Mitarbeitenden, die nach der Pensionierung erneut ordentlich befristet angestellt wurden, verteilen sich wie folgt auf die Departemente (Stand: 1. Dezember 2018):

Staatskanzlei	1 Person
DIV	2 Personen
DEK	19 Personen
DJS	5 Personen
DBU	1 Person
DFS	1 Person
Gerichte	1 Person

Frage 7

Die Erfüllung der Leistungsaufträge der Ämter liegt in der Verantwortung der Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Dazu gehört eine ziieldienliche und vorausschauende Personalplanung. Als Teil davon stellt die Sicherstellung des internen Know-how-Transfers eine nicht delegierbare Führungsaufgabe dar und wird von den Führungskräften der Kantonalen Verwaltung Thurgau wahrgenommen. Explizite regierungsrätliche Vorgaben gibt es in diesem Bereich keine, würden diese doch gegen Sinn und Geist von Leistungsaufträgen sowie gegen die Vertrauenskultur zwischen Regierung und Kader verstossen. Hingegen wird die primäre Führungsaufgabe der Nachfolgeplanung laufend vom Kader wahrgenommen. Das Personalamt sensibilisiert und leistet bei Bedarf Führungsunterstützung.

Frage 8

Eine gesonderte Ausweisung der befristeten Stellen im Geschäftsbericht ist technisch möglich und mit wenig Zusatzaufwand verbunden. Die Zusatzinformationen können die Berichterstattung an der Grossen Rat bereichern. Der Regierungsrat wird den Anhang I des Geschäftsberichts unter dem Titel DFS/Personalamt (vgl. Geschäftsbericht 2017, Anhang I, S. 86-88) mit einer Auflistung der befristeten Anstellungen pro Departement für das aktuelle und vorhergehende Jahr ergänzen, analog zur Angabe der bewilligten befristeten Stellen je Departement im Budget (vgl. Botschaft zum Budget 2019, S. 11).

Die Präsidentin des Regierungsrates

Cornelia Komposch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach